

Schreberkurier

Nachrichten für Hamburger Kleingärtnerinnen und Kleingärtner

Immer kostenlos - niemals umsonst!

No. 3, März / April 2017

Neue Satzung und neuer Pachtvertrag?

Die Muster-Satzung 2016 des LGH ist bekanntermaßen nur ein unverbindlicher Vorschlag, der so von keinem Verein übernommen werden muss, denn jeder Verein hat das grundgesetzlich (!) verbrieftete Recht, sich eine eigene Satzung zu geben. Die Gemeinnützigkeit ist dadurch nicht bedroht.

Die 43000 Hamburger KleingärtnerInnen sind nicht Mitglied im LGH, sondern in ihrem jeweiligen Verein. Nur die Vereine sind (als juristische Personen) Mitglied im LGH. Zwischen dem LGH und den einzelnen Mitgliedern der Vereine besteht kein rechtliches Verhältnis.

Derzeit laufen Planungen zur Bebauung von über 20 Vereinen. Tausende Parzellen werden bald von Räumung oder Nachverdichtung betroffen sein.

Die Vehemenz, mit der versucht wird, uns die Mustersatzung aufzuschwatzen, sollte uns sehr stutzig machen, worum es dabei eigentlich geht.

Neuesten Meldungen zufolge wollen einige Vorstände ihren Mitgliedern nicht nur die fragwürdige Satzungsänderung unterjubeln, sondern auch gleich neue Pachtverträge, nach dem Motto: "Wir haben eine neue Satzung, jetzt musst du auch einen neuen Vertrag unterschreiben."

Viele vertrauensselige und gutherzige Leute werden das tun. Es besteht aber kein Anlass, den bisherigen Vertrag zu ändern!

"Das müssen jetzt alle unterschreiben"

Wer so etwas hört, bei dem sollten kräftig die Alarmglocken klingeln. Denn wenn ich etwas unterschreibe, dann verpflichte ich mich dazu, mich auch daran zu halten!

Vorsicht bei lockeren Sprüchen wie: "Das ist doch nur eine Formsache, das müssen jetzt alle unterschreiben. Stell' dich doch nicht so an!"

Diejenigen von uns, die auf eigene Kosten Rückbauten an ihren Lauben vornehmen müssen, die sie dereinst so übernommen haben, können ein Liedchen davon singen. Genauso wie diejenigen, die auf einmal auf eigene Kosten Bäume fällen sollen, die sie dereinst arglos mit der Parzelle übernommen haben.

Werdet stutzig, wenn ihr etwas unterschreiben sollt, was euch nicht völlig einleuchtet. Wenn euer Gegenüber sich hütet, irgendwelche schriftlichen Aussagen zu machen und immer versucht, euch im persönlichen "Gespräch überm Gartenzaun" weiczuklopfen oder wenn nur schwammig von irgendwelchen möglichen "Nachteilen" oder "Schwierigkeiten" die Rede ist, dann müsst ihr sicherlich nichts unterschreiben.

Fragt im Zweifel also *schriftlich* nach und besteht auf einer *schriftlichen* (!) Antwort.

Wenn wir nur immer schön vertrauensselig sind, und uns immer auf beschwichtigende mündliche Aussagen verlassen, anstatt auf schriftliche Fakten, dann ist das Kleingartenglück so "sicher" wie die Renten - Ehrenwort!

www.schreberrebellende.de

Verein für den Erhalt der Hamburger Kleingärten

V.i.S.d.P.: Schreberrebellende e.V., Schlettstadter Straße 3, 22049 Hamburg

